

SEMINARINHALT

Grundlagenseminar:
Wiedereingliederung /
Krankenrückkehrgespräche
Betriebliches
Eingliederungsmanagement

Seminarinhalt:

Es ist das Ziel der Tarifparteien, also dem Arbeitgeberverband Südwestmetall und der IG Metall die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.

So steht es im ERA-Tarifvertrag. Aber wie sieht die betriebliche Praxis aus?

Die Rückkehr aus Krankheit in den Betrieb ist immer noch ein kompliziertes Thema. Die Erfahrungen sind durchaus unterschiedlich:

- Maßregelung des Beschäftigten mit der Androhung von Konsequenzen, falls weitere Krankheitstage anfallen
- Fürsorgliche Aufnahme des Beschäftigten durch den Arbeitgeber oder dessen Beauftragten nach Krankheit

Das Seminar ist für Betriebsräte und/oder Schwerbehindertenvertreter entwickelt worden, die sich stärker mit dem Gesundheitsaspekt im betrieblichen Alltag befassen wollen.

Dabei soll vor allem ein Modell eines Gesundheitsgesprächs entwickelt werden.

ZUM SEMINAR

Ausfallgebühren

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt. Das sind die verbindliche Buchung des Seminarplatzes, und je nach Seminar auch der Übernachtung sowie der Seminarverpflegung.

Unsere Ausfallgebühren betragen:

- in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %
- in der 3. Woche 30%
- in der 2. Woche 35%
- in der Woche davor 40% der Seminarkosten
- bei Nichterscheinen zu Seminarbeginn 100% der tatsächlich angefallenen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristiger Absage unter Umständen auch Stornogebühren für entstandene Hotelkosten in Rechnung gestellt werden.

REFERENTEN

Heinrich Hebling

AOK

Schwarzwald-Baar-Heuberg

Thomas Bless

Firma Mahle GmbH

Rottweil

Oliver Böhme

IG Metall

Villingen-Schwenningen

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr:

Seminargebühr (zzgl. 19% MwSt.) 400,00 €

Tagungspauschale (zzgl. 19% MwSt.) 24,00 €

FREISTELLUNG + KOSTENÜBERNAHME

Vor der Anmeldung ist die ordentliche Beschlussfassung nach § 37(6) BetrVG und § 96(4) SGB IX im Betriebsrat, sowie die Entsendungsmitteilung an den Arbeitgeber notwendig, damit es keine unnötigen Abmeldungen gibt. Zur ordentlichen Beschlussfassung gehört der entsprechende Tagungsordnungspunkt in der Betriebsratseinladung, mit Vorlage der Seminare und der Name der Betriebsratsmitglieder, die zum Seminar entsandt werden sollen. Dem Arbeitgeber ist auf Verlangen der Themenplan zu übergeben, damit er die Geeignetheit des Seminars, aber auch die Erforderlichkeit für die Tätigkeit des Betriebsrates überprüfen kann. Die Kosten der Schulung hat nach § 40 BetrVG bzw. § 96(8) SGB IX der AG zu tragen.

Und nicht vergessen:

Vor dem Entsendebeschluss die Teilnahmevoraussetzung prüfen. Wir empfehlen, bei der Beschlussfassung durch den Betriebsrat im Verhinderungsfall an einen Ersatzteilnehmer/in zu denken.

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

Ich melde mich für das Seminar

Grundlagenseminar:
Wiedereingliederung /
Krankenrückkehrgespräche
Betriebliches Eingliederungsmanagement

Seminar VS025

verbindlich an.

Seminarort: **BiKOM Schulungsraum**
Arndtstraße 6
78054 VS-Schwenningen

Datum: Do. 18.06. - Fr. 19.06.2009

Seminardauer: 8.30 - 16.00 Uhr

Bitte vollständig ausfüllen!

Name:

Vorname:

Firmenname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Telefax:

Email:

Funktion: BR-Mitglied Gewerkschaftsmitglied
 JAV-Mitglied ja nein
 SchwbV bei:

Datum/Unterschrift:

▶ FAX 07721-2061442



Gesellschaft für Bildung und
Kompetenzentwicklung mbH

Burkhardt + Weber Str. 57
72760 Reutlingen

Kontaktadresse:

Außenstelle Villingen-Schwenningen
Arndtstraße 6
78054-Villingen-Schwenningen

▶ Tel. 07721-2061440



AUSSCHREIBUNG

nach § 37(6) BetrVG und § 96(4) SGB IX

Grundlagenseminar:
Wiedereingliederung /
Krankenrückkehrgespräche
Betriebliches
Eingliederungsmanagement

Seminar-Nr. VS025
Termin: 18.06. - 19.06.2009
Anmeldeschluß: 26.05.2009

Bildung und Kompetenzentwicklung Metall

▶ E-Mail: bikom.vs@mypegasus.de